

Corona Virus

Zu beachten ist:

- Zutrittsverbot für alle Personen auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:
 - positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i.d.R. durch den AMD)
 - vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z.B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer
 - nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt oder einer besonders betroffenen Region im Inland ab 72 Stunden für die Dauer von 14 Tagen
 - Auch anderweitig erkrankten Schüler*innen ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft wird verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Schüler*innen den Unterricht nicht zu erteilen.
- Maskenpflicht im Gebäude auf dem Weg zum Unterricht
- Hände vorher **und** nachher waschen oder desinfizieren
- Jeder Schüler wird vom Lehrer ins Unterrichtszimmer geholt um Kontakt mit anderen Schülern zu vermeiden
- Mindestabstand ist 1,5m, im Bläserzimmer 2m